



Global
Nature
Fund



INKOTA



Deutsche Umwelthilfe

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft
Herrn Cem Özdemir
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin
Per E-Mail an: cem.oezdemir@bmel.bund.de

17. April 2024

Die EU-Verordnung gegen Entwaldung ist angemessen, umsetzbar und unverzichtbar für Klimaschutz und Biodiversität

Sehr geehrter Herr Bundesminister Özdemir,

der Erhalt der Wälder auf der Erde ist eine der wichtigsten Maßnahmen im Kampf gegen die Klimakrise und das Artensterben. Das BMEL hat sich beim Gesetzgebungsprozess zur EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) und im Austausch mit der Kommission und den beteiligten Akteuren als progressive Kraft innerhalb der EU gezeigt, was wir als Zivilgesellschaft sehr begrüßt haben.

Als Umweltverbände und entwicklungspolitische Organisationen bekennen wir uns zur nachhaltigen Nutzung von Wäldern und anderen wertvollen Ökosystemen, dem klimafreundlichen Rohstoff Holz und seiner Bedeutung auch für die Wirtschaft in Deutschland und der EU. Deswegen ist es uns wichtig, dass im Zuge der aktuellen Debatte rund um die EUDR keine falschen Annahmen und ungerechtfertigte Argumente vorgebracht werden, die die Umsetzung dieser ungemein wichtigen Verordnung verhindern.

Erfüllungsaufwand

Für die EU-Bäuer:innen und Waldbesitzende ist der tatsächliche Aufwand zur Erfüllung der Pflichten nicht viel größer als das, was schon heute gilt. Die geforderten Geo-Lokalisationsdaten liegen ihnen durch forstliche Vereinigungen oder die EU-Flächenprämie der GAP bereits meist vor. Wo sie fehlen, dauert die Ermittlung online oder über das Smartphone nur wenige Minuten. Diese Daten müssen nur einmal erhoben werden und keineswegs für jeden einzelnen Baum, wie teilweise behauptet wird.

Benchmarking

Die EU-Kommission hat bisher kein Länder-Benchmarking vorgelegt. Gemäß Artikel 29 (2) sind bis dahin alle Länder dem Standard-Risiko zugeordnet und die Liste der Länder oder Landesteile, die

mit einem geringen oder hohem Risiko bewertet werden, kann noch bis zum 30.12. veröffentlicht werden. Der Aufwand für Waldbesitzende und Forstbetriebe ist nahezu gleich, da bei niedrigem und mittlerem Risiko die Informationspflichten und die Geo-Lokalisationsdaten angegeben werden müssen. Wo bewirtschaftete Wald- oder Landwirtschaftsflächen schon vor 2020 im Besitz waren, kann unabhängig von der EU-Risikobewertung einfach nachgewiesen werden, dass es seitdem nicht zu Entwaldung gekommen ist.

Ausnahmeregelung

Die Forderung nach einer Ausnahme für EU-Mitgliedstaaten von der EUDR mit der Begründung, hier gäbe es keine Entwaldung, greift ohnehin viel zu kurz, da die Verordnung richtigerweise auch Walddegradierung und Illegalität verhindern soll. Es gibt innerhalb der EU aber sowohl illegalen Holzeinschlag als auch massive Übernutzung von Wäldern. Eine Ausnahme für die Mitgliedstaaten ist daher im globalen Kampf gegen Entwaldung nicht sinnvoll.

Investitionssicherheit

Darüber hinaus haben viele Unternehmen erhebliche Anstrengungen unternommen, um ihre Lieferketten in Vorbereitung auf das Gesetz transparent zu machen. Dies zeigt sich beispielsweise im Kakaosektor. Die Regierungen der wichtigsten Anbauländer, insbesondere die der Côte d'Ivoire und Ghanas, haben ebenfalls wesentliche Bemühungen unternommen. Ein Aussetzen der Regulierung würde daher bedeuten, dass diejenigen belohnt werden, die sich nicht auf die EUDR vorbereitet haben, während Unternehmen und Regierungen, die sich vorbereitet haben, ihre Investitionen umsonst getätigt hätten.

Im Kakaoanbau wie auch in den anderen betroffenen Sektoren führen Diskussion über einen Aufschub der Umsetzung des EUDR somit zu großer Verunsicherung bei den Frontrunner-Unternehmen und diesen drohen preisliche Nachteile im Wettbewerb. Eine solche Rechtsunsicherheit sollte verhindert werden.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, die EUDR ist von allen Akteuren umsetzbar, mit Augenmaß entwickelt und für den Klimaschutz und den Erhalt der Biodiversität unverzichtbar. Unsachliche Argumente dürfen nicht den Ausschlag geben für politische Entscheidungen. Wir bitten Sie deshalb, sich weiterhin für die wegweisende EU-Verordnung gegen Entwaldung auf nationaler und EU-Ebene starkzumachen.

Für weiterführende Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die unterzeichnenden Organisationen

Arndt von Massenbach, Politischer Geschäftsführer, INKOTA-Netzwerk e.V.

Heike Vesper, Vorständin Transformation Politik & Wirtschaft, WWF Deutschland

Martina Schaub, Vorständin, OroVerde - Die Tropenwaldstiftung

Sascha Müller-Kraenner, Bundesgeschäftsführer, Deutsche Umwelthilfe e.V.

Stefan Hörmann, Geschäftsführer, Global Nature Fund